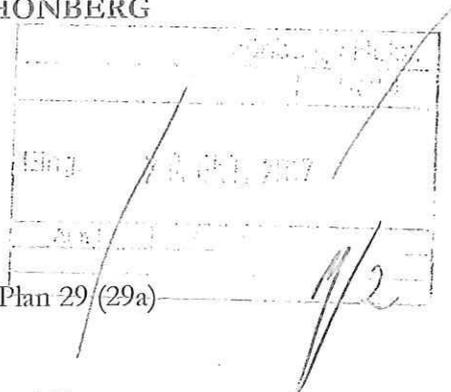


AN  
GEMEINDE SCHÖNBERG  
KNÜLL 4

24217 Schönberg



BV: Änderung des B-Plan 29 (29a)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie hiermit, den B-Plan dahin abzuändern, dass wir auf unserem Grundstück (siehe Markierung im Lageplan) eine Reithalle errichten dürfen.

Aufgrund der ständig wachsenden Nachfrage durch unsere und Gäste aus der Nachbarschaft, planen wir eine Reithalle um auch bei schlechter Wetterlage einen Unterricht durchzuführen.

Die Reithalle soll an den vorhandenen Pferdestall angeschlossen werden. Die markierte Fläche „Reitplatz“ Richtung Süden soll dann durch die Reithalle incl. seitlicher Abschleppung für z.B. Pferdeanhänger und Futtermittelanhänger bebaut werden.

Abmessungen:

Die geplante überdachte Fläche von 55.4 x 27m setzt sich wie folgt zusammen

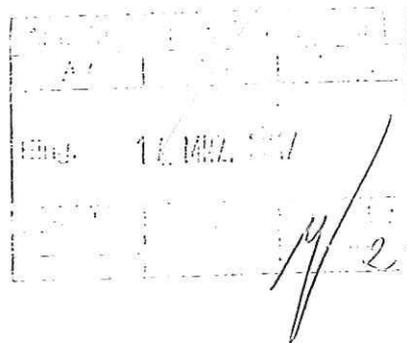
- Firsthöhe 7.50m
- (Hufschlag netto 20x40m)
- (Traufseitige Abschleppung ca. 6x45m)
- (Vorplatz zum Putzen, aufsatteln, füttern und Wartebereich)
- Satteldachbinder ca. 12-15° auf eingespannten Stützen und jew. einer Pendelstütze.
- Geplante Dacheindeckung: zementgebundene Wellplatten mit vereinzelt Lichtplatten (evtl. Lichtfirst)
- Geplante Wandverkleidung: Stahltrapezprofile mit Lichtbändern

Die entstehenden Kosten für die Änderung werden komplett von uns übernommen.

Im Zuge der Umplanung würden wir gerne die Rezeption um ca. 100m<sup>2</sup> durch einen Aufenthalts- und Freizeitraum incl. Toiletten erweitern.

09.03.2017

Amt Probstei  
Knüll 4  
24217 Schönberg



Bauvorhaben: Nutzungsänderung ehem. WC-Anlage u. Kiosk  
zu 2 Ferienwohnungen  
Bauort: Schönberg / Kalifornien  
Flur 1, Flurst. 10/2, 10/10, 12/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem beiliegenden Schreiben von Frau Hoyer des Kreisbauamtes Plön – 20.12.2016-  
verlangt Frau Hoyer mehrere Begründungen für die Abweichungen der Festsetzungen  
im B-Plan 29A.

Wenn die Gemeinde nun die Umnutzung des desolaten WC-Gebäudes wohlwollend begleitet,  
müßten nun die Festsetzungen des B-Planes, die Frau Hoyer anspricht, vielleicht durch ein  
einfaches Verfahren geändert werden.

Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen mitteilen

- 1.) Das WC-Gebäude wird seit 20 Jahren nicht mehr als WC-Gebäude genutzt  
- kann hier vielleicht die Gemeinde bestätigen, dass am Deich/Strand ausreichen  
WC's vorhanden sind.
- 2.) Das Transformatorenhäuschen bleibt erhalten und wird noch genutzt.
- 3.) Die Fläche für die Versorgungsanlagen, Abwasser usw. müßten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12  
Bau GB aus dem B-Plan genommen werden.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass nach erfolgten Umbau des Gebäudes eine  
Außenanlage / Gartenanlage hergestellt wird. Hierbei werde ich die Wünsche der Gemeinde  
berücksichtigen

- 2 -

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich für die Kosten, die durch die Änderung des B-Planes entstehen, natürlich aufkommen werde.

Mit freundlichem Gruß

5